



T A T E N
S T A T T
W O R T -
H Ü L S E N

IDEEN ZUR ZUKUNFTSSICHERUNG
DER HOTELLERIE

prodingen
DAS GEHT.

*Wer nicht besser werden möchte,
ist bald nicht mehr gut genug!*

DAS GEHT.



Herausgegeben von der Prodingler Steuerberatung
und Tourismusberatung

Autoren und Koordination:

Thomas Reisenzahn,
Nina Pöllmann, MA

unter der Mitwirkung von:

Dr. Manfred Schekulin,
Mag. Christoph Magauer,
Mag. Roland Pfeffer,
Mag. Simon Rupp,
Cornelia Schmelz

prodingler
DAS GEHT.

© Prodingler Beratungsgruppe

Fassung 1/ September 2019, basierend auf dem letzten
Wissens- und Informationsstand

Dieses Werk und die Grafiken sind urheberrechtlich geschützt.
Das Werk verwendet allein aus Gründen der leichteren Lesbarkeit
durchgängig die grammatikalisch männliche Form.

PROLOG FÜR KONTINUITÄT & STABILITÄT: EINE ENTLASTUNG MUSS AUCH FÜR DIE NÄCHSTE REGIERUNG HÖCHSTE PRIORITÄT HABEN!

Der Tourismusstandort Österreich braucht dringend eine Steuerreform, die auch umgesetzt wird und vor allem die Dienstleistung im Tourismus entlastet. Im System „Österreich“ versickert viel Geld, Stichworte Föderalismus, Bürokratie. Die Prodingler Beratungsgruppe bringt es auf den Punkt, welche Entlastungsmaßnahmen die kommende Regierung angehen muss. Dass der Tourismus in Österreich kein Selbstläufer ist, zeigen die nackten Zahlen. Zwar kommen mehr Gäste und die Erlöse steigen leicht, aber letztere kommen in den Betriebsergebnissen nicht an, da auch die Kosten zunehmend wachsen. Insbesondere für Mitarbeiter, Energie und Provisionen nimmt der Aufwand stetig zu. Daher ist es eine zentrale Aufgabe der Politik, die heimischen Betriebe zu entlasten.

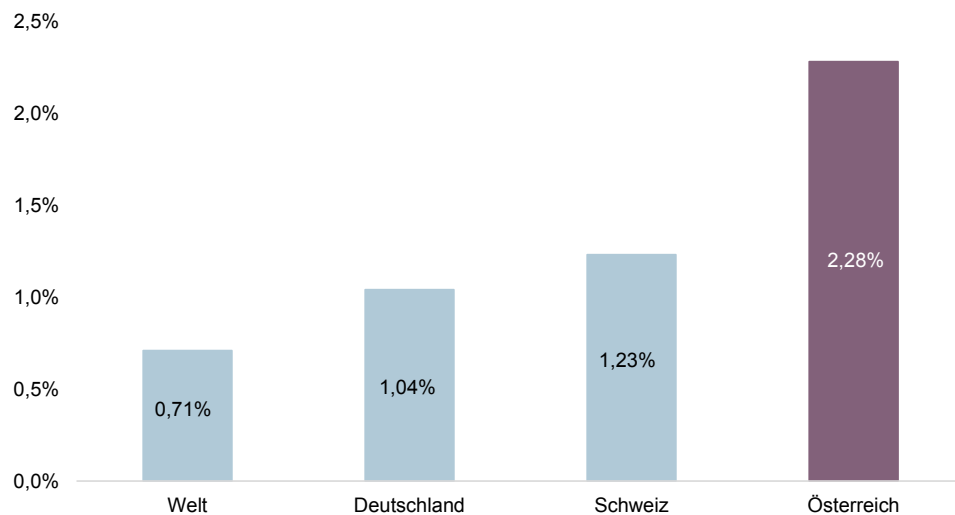
Unterstützt durch konjunkturellen Rückenwind hatte die letzte Regierung in den 16 Monaten Regierungszeit an vielen Stellschrauben richtig gedreht. Nicht zuletzt war der Tourismus im Regierungsprogramm so fest verankert wie noch nie. Für die heimische Hotellerie ist es wichtig, dass die nächste Bundesregierung auf Kurs bleibt und auf eine klare Entlastungsoffensive setzt, die auch bei den Betrieben ankommt. Der Fokus sollte darauf liegen, jene Defizite zu beheben, die die Dienstleistungsbranche schwächen.

Eine aufschlussreiche Lektüre wünscht Ihnen die
Prodingler Beratungsgruppe

1 EINLEITUNG

Österreichs Hotellerie trägt im internationalen Vergleich einen überdurchschnittlichen Beitrag zur Wirtschaftsleistung bei. Das zeigt eine aktuelle Analyse des Bruttoinlandsprodukts und der von den Beherbergungsbetrieben erzielten Umsätze.

ANTEIL DER HOTELLERIE AN DER WIRTSCHAFTSLEISTUNG IN %

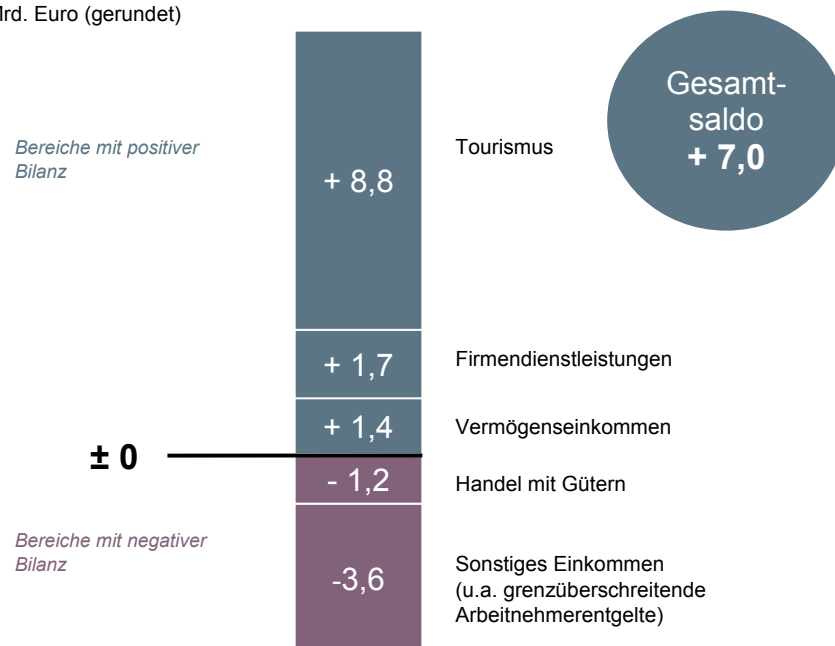


Quelle: T.A.I., 2019

Der Leistungsbilanz-Saldo aus Ausgaben und Einnahmen gilt als wichtige ökonomische Größe für die Bewertung der Leistungsfähigkeit eines Landes. Der Tourismus ist dabei DER wichtigste Faktor. Wenn der Tourismus weiterhin gut läuft profitiert die Volkswirtschaft. Der Staat wiederum profitiert durch steigende Löhne und Gewinne und erzielt damit höhere Steuern.

ÖSTERREICHS LEISTUNGSBILANZ 2017

Saldo in Mrd. Euro (gerundet)

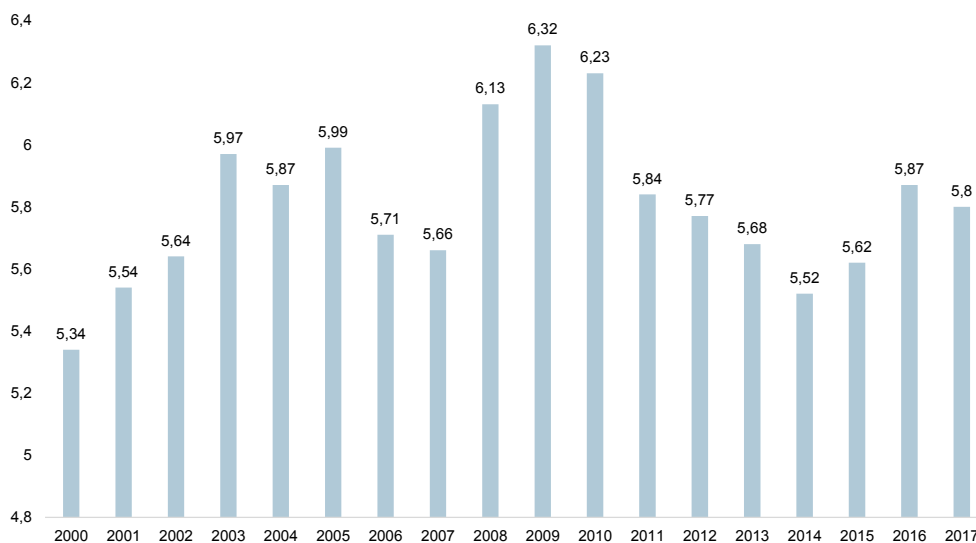


Quelle: Wiener Zeitung, 2018

Österreichs Tourismus ist einer der wettbewerbsfähigsten in Europa. Das lässt sich insbesondere daran ablesen, dass in ununterbrochener Reihenfolge neue Rekordwerte erzielt werden. Das jährliche Wachstum der Nächtigungszahlen unterstreicht den Ruf der erfolgreichen Branche. Trotz der positiven Nächtigungsergebnisse verliert Österreich aber Marktanteile im EU 15 Raum¹, da es eine stetig wachsende Zahl von Wettbewerbern und kostengünstige Verkehrsverbindungen in diese Länder gibt.

¹ Belgien-Luxemburg, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Niederlande, Portugal, Schweden, Spanien

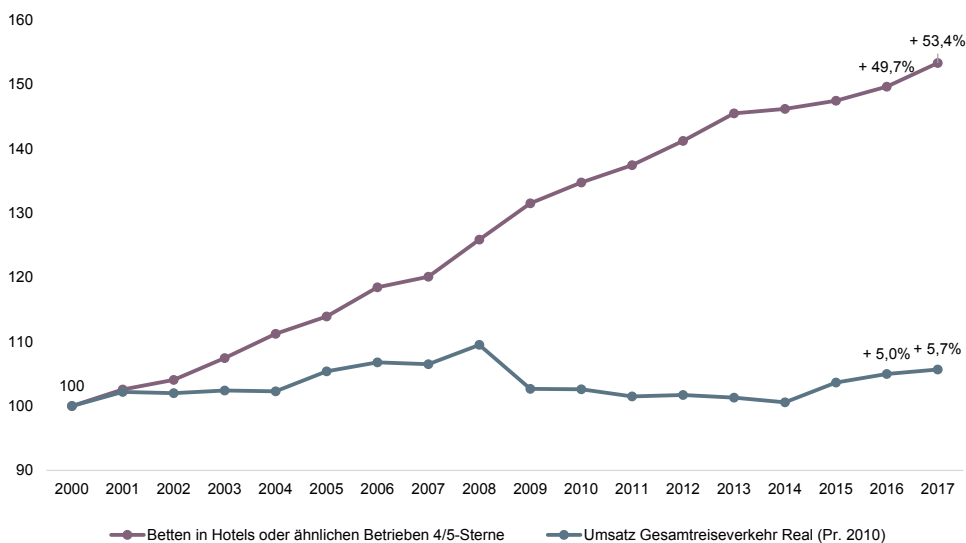
ÖSTERREICHS TOURISMUS-MARKTANTEIL, EU 15 IN %



Quelle: WIFO, 2018

Jahr für Jahr sind verlässlich Überschüsse aus dem Reiseverkehr zu verzeichnen. Nach einer krisenbedingten Zurückhaltung konnte zuletzt wieder eine Steigerung der Ausgaben pro Nächtigung verzeichnet werden. Letztendlich liegen die Einnahmen des heimischen Tourismus 2017 aber immer noch unter dem Ergebnis des Vorkrisenjahres 2008. Zudem hinken sie der Nächtigungsdynamik hinterher!

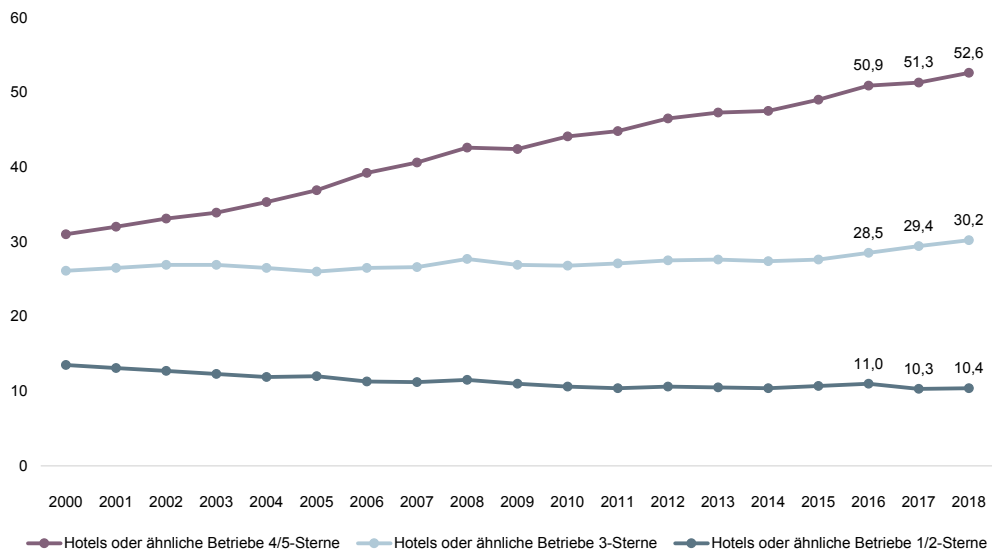
REALE UMSÄTZE IM GESAMTREISEVERKEHR VS. BETTENWACHSTUM 4/5-STERNE IN %



Quelle: Tourismus- und Freizeitwirtschaft 2018; Statistik Austria, 2019

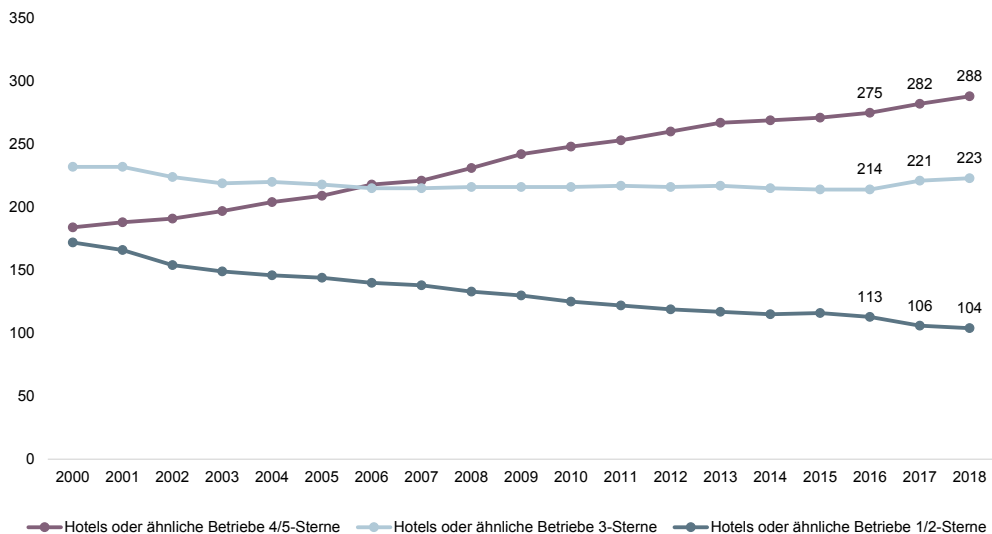
2018 haben sich vor allem Österreichs Landeshauptstädte einmal mehr als Wachstumsmotor für die Nächtigungsstatistik erwiesen – sie wuchsen mit 5,2 % stärker als die gesamtösterreichischen Nächtigungen mit 3,7 % (Tourismus- und Freizeitwirtschaft in Zahlen, 2019). Insgesamt stiegen die Nächtigungen vor allem in den oberen Segmenten.

ENTWICKLUNGEN DER NÄCHTIGUNGEN IN MIO.



Die Zahl der Betten stieg österreichweit in den letzten Jahren vor allem im 4/5-Sterne Bereich.

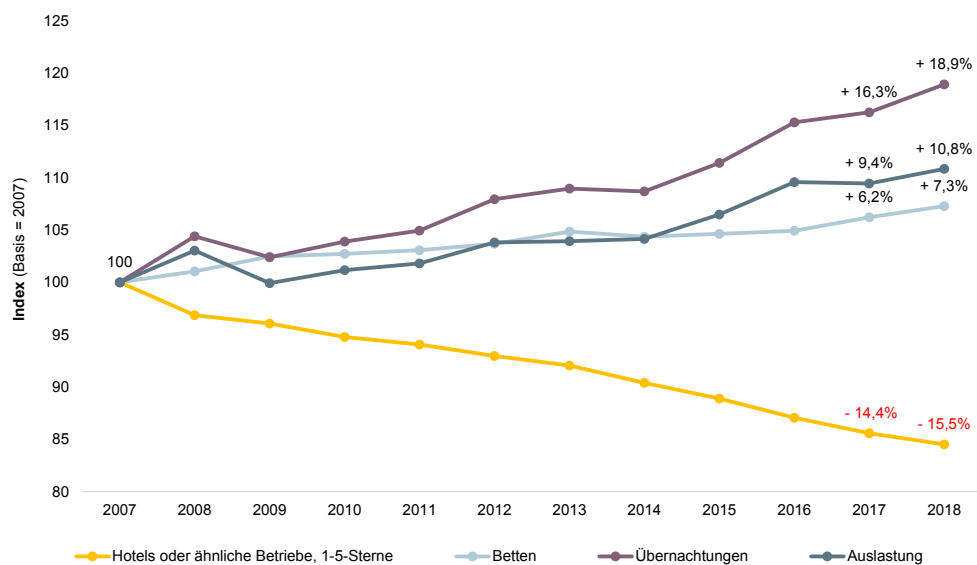
ENTWICKLUNGEN DER BETTEN IN TSD.



10% der Betriebe erzielen 30% der Logisnächte & 50% der gesamten Wertschöpfung in der Hotellerie.

Tatsache ist jedoch, dass der Tourismusmarkt unter einem außerordentlichen Wettbewerbsdruck steht. Die Konkurrenz in der Hotellerie ist enorm und lässt sich am besten anhand einer Gegenüberstellung von Nächtigungsentwicklung und Zahl der Gästebetten veranschaulichen. Die Betriebe konnten in den letzten 10 Jahren lediglich einen Auslastungszuwachs von 1 % p.a. verzeichnen.

HOTELMARKT IN ÖSTERREICH: ANGEBOT UND NACHFRAGE IN %



Die Branche ist mit schwachen Auslastungen durch sinkende Aufenthaltsdauern und neue Kapazitäten sowie mit einem intensiven Preisdruck durch eine angespannte Wettbewerbssituation konfrontiert!

Das Bettenwachstum im 4/5-Sterne Bereich führte dazu, dass die durchschnittliche Betriebsgröße gestiegen ist. Heute verfügt ein Hotel in Österreich durchschnittlich über 48,7 Betten. Für die Betriebswirtschaft eines Hotels ist die Betriebsgröße einer der wichtigsten Parameter. Österreich weist gegenüber den Nachbarländern den tiefsten Wert auf, gefolgt von Deutschland mit 52,9 und der Schweiz mit 54,9 Betten. Italien und Frankreich weisen einen überdurchschnittlichen Wert auf: Sie verfügen über 68,3 (Italien) beziehungsweise 76,9 Betten (Frankreich) pro Betrieb.

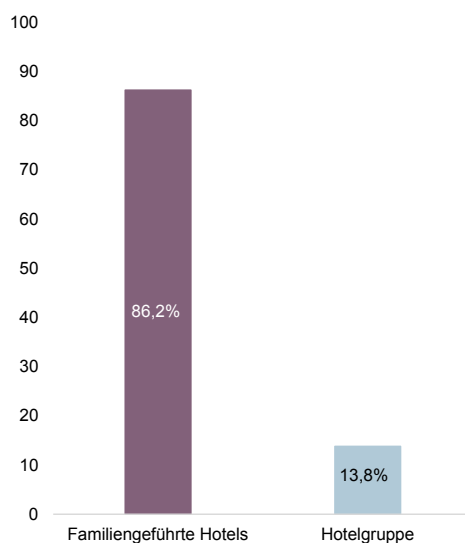
Betriebsgrößen im Vergleich, gemessen an der Bettenanzahl					
	Deutschland	Frankreich	Italien	Schweiz	Österreich
1996	38,7	63,6	51,8	43,4	35,6
2000	41,3	80,0	55,6	45,0	37,9
2005	44,3	69,2	60,5	47,1	40,0
2010	47,9	72,1	66,3	50,2	43,8
2016	52,9	76,9	68,3	54,9	48,7

Quelle: Jahrbuch der Schweizer Hotellerie, 2017

Der Vergleich macht deutlich, wie sehr im österreichischen Tourismus nach wie vor kleine Strukturen dominieren.

Stellt man die Anzahl der Familienbetriebe der Anzahl der Hotelgruppen gegenüber, wird die Kleinstrukturiertheit zusätzlich akzentuiert. Lediglich 13,8 % der Betriebe in Österreich gehören einer Hotelgruppe an, während 86,2 % Familienbetriebe sind.

FAMILIENBETRIEBE VS. KETTEN IN ÖSTERREICH IN %



Quelle: Das Ende der Branchenflucht im Tourismus, 2017

-
- » *4 von 5 Betrieben oder 85% der Hotelbetriebe sind Familienbetriebe, in Wien sind es 41%*
 - » *60% der Betriebe sind Ganzjahresbetriebe, 30% Zweisaisonbetriebe, 10% Einsaisonbetriebe*
 - » *Knapp 73% der Betriebe haben unter 100 Betten*
 - » *43% der Hotelunternehmer sind über 50 Jahre alt und 67% sind Männer*
 - » *Fast die Hälfte der Betriebe steht in den nächsten zehn Jahren zur Übergabe (49,1%) an*
 - » *37% der Betriebe planen in den nächsten 6 Jahren eine Übergabe*
 - » *Bei knapp 17% der Betriebe findet gerade eine Übergabe statt*
-

2 KOSTEN FRESSEN ERTRÄGE

Auch wenn auf den ersten Blick in den letzten Jahren eine Verbesserung der Ertragskraft erzielt werden konnte (siehe Cashflow 2007 vs. 2017), ist diese allein dem niedrigen Zinsniveau zuzuschreiben. Rechnet man die günstigen Zinsen heraus, hat sich die Gewinnmarge de facto sogar verringert.

	2007	2017
GOP in %	23,4%	21,9%
Cashflow in % der Einnahmen	12,1%	15,4%

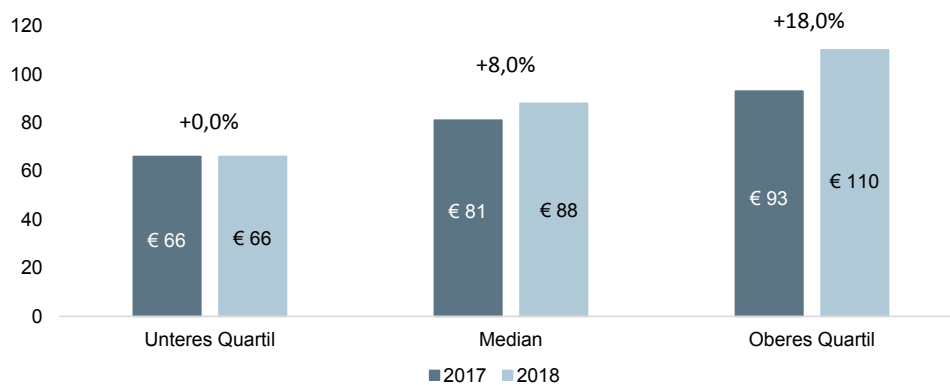
Fakt ist: Steigende Kosten in Hotelbetrieben können nicht durch höhere Erlöse ausgeglichen werden. Trotz der Verbesserung der Eigenkapitalausstattung in den vergangenen Jahren hat die Erosion der Erträge den finanziellen Spielraum der Unternehmen zunehmend eingeengt.

Die Prodingler Beratungsgruppe hat betriebswirtschaftliche Ergebnisse der Ferienhotellerie über die **Sommersaison 2017/18** erhoben. Die Gesamterlöse pro Nächtigung sind zwar im Median um 8 % gestiegen, letztendlich weisen die Ergebnisse einen

² Der GOP (Gross Operating Profit) ist für die Messung des operativen Erfolges von großer Bedeutung. Er ist die Differenz zwischen Erträgen bzw. Erlösen und den operativen Kosten eines Hotel- oder Restaurantbetriebes. Nicht enthalten im GOP sind vor allem Abschreibungen, Miete, Pacht, Leasing, Steuern sowie Fremdkapitalzinsen. Der GOP wird in % der Erträge gesamt dargestellt. Diese Kennzahl ist sowohl für innerbetriebliche als auch für zwischenbetriebliche Vergleiche von großer Bedeutung. Sie ist unabhängig von der Art und Fristigkeit der Finanzierung und Abschreibungspolitik des Unternehmens. Aus dem GOP sind vor allem die Abschreibung und die Fremdkapitalzinsen zu decken.

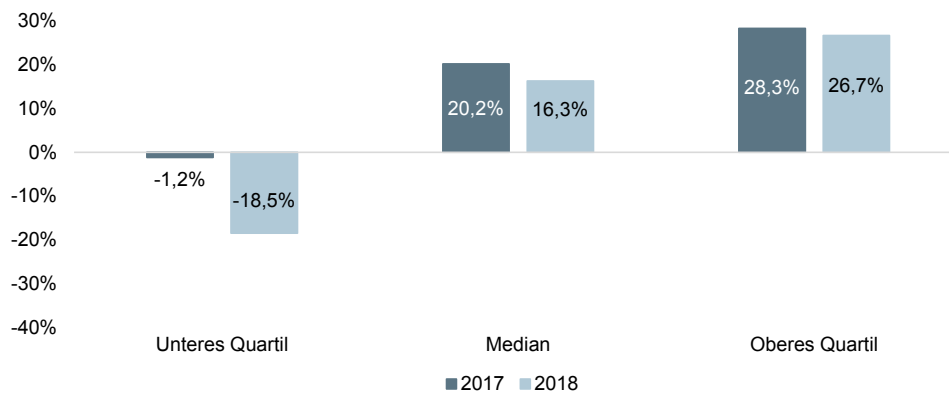
rückläufigen GOP auf (Gross Operating Profit: Ergebnis nach Abzug von Wareneinsatz, Mitarbeiterkosten und der operativen Aufwendungen). Gemessen am erzielten Umsatz ist er deutlich unter den Wert des Sommers des Vorjahres gerutscht.

**Ø GESAMTERLÖSE PRO NÄCHTIGUNG:
SOMMER 2017/2018 IN €**



Quelle: Prodinge Benchmarkvergleich, 2017/18

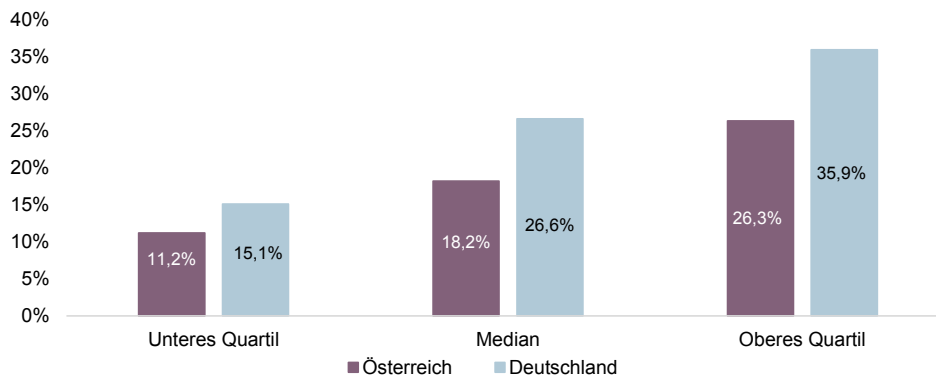
GOP MARGE: SOMMER 2017/2018 IN %



Quelle: Prodinge Benchmarkvergleich, 2017/18

Vergleicht man den Jahreswert des GOP der Ferienhotellerie in Österreich mit Deutschland ist zu sehen, dass der GOP in Deutschland weit über den Werten der heimischen Betriebe liegt.

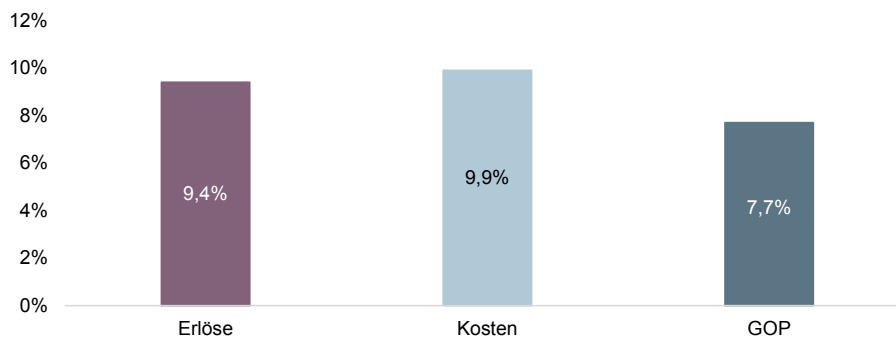
GOP JAHRESVERGLEICH IN DER FERIENHOTELLERIE IN %



Quelle: HOGAST

Österreichweit ist auch im 4/5-Sterne Bereich zu erkennen, dass im Jahresvergleich die Kosten durch die Erlöse nicht ausgeglichen werden können.

STEIGERUNG DER KENNZAHLEN 2014 – 2016 4/5-STERNE BETRIEBE, IN %



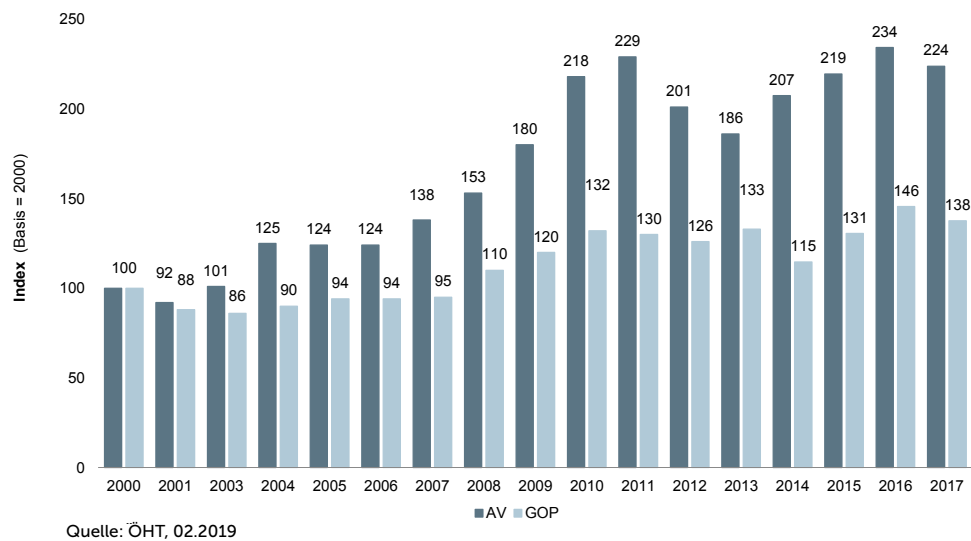
Quelle: ÖHT

3 ANLAGE- UND KAPITALINTENSITÄT DURCH DIE NOTWENDIGKEITEN EINER HOTELIMMOBILIE

Die Hotellerie ist eine sehr anlagen- und kapitalintensive Branche. Sie hat verhältnismäßig viel Substanz vor allem in Form von betriebsnotwendigen Immobilien im Unternehmen gebunden. Die Anlagenintensität liegt in der österreichischen Hotellerie bei etwa 88 %. Im Vergleich dazu liegen andere KMUs bei nur 54 %. Grundstücke und Gebäude machen bei Hotelbetrieben rund 75 % der Bilanzsumme aus. Die Investitionen in Prozent der Betriebsleistungen liegen in der Hotellerie bei rund 25 % (bei KMUs liegen sie bei 5 %). Die Branche hat über Jahre zu viel in ein Hotelprodukt investiert, für welches die Gäste nicht mehr bereit sind, das gleiche wie vor einigen Jahren indexiert zu bezahlen.

Im Siebzehn-Jahre-Vergleich zeigt sich, dass Tourismusbetriebe deutlich höhere Investitionen durchgeführt haben und die Betriebsleistung (GOP) hinterherhinkt.

ANLAGEVERMÖGEN VS. GROSS OPERATING PROFIT (GOP) IN % (4/5-STERNE BETRIEBE)



Neue Ferienhotels sind auf einen Lebenszyklus von 20 Jahren ausgelegt. Bestimmt wird dies durch die Ertragskraft, die einer fünfzehnjährigen bis zwanzigjährigen Finanzierung bedarf, als auch durch die Instandhaltungs- und Modernisierungszyklen an Dach und Fach. Im Zuge einer Kreditaufnahme erfolgt eine Zinsbindung von lediglich 10 Jahren.

4 ANLAGEINTENSITÄT UND ERTRAGSLAGE ERSCHWEREN NEUE PROJEKTE

Hoteliere sehen sich bei der Kapitalbeschaffung für Neu- oder Ausbauprojekte für klassische Hotels im Alpenraum in der Regel mit der Herausforderung konfrontiert, dass ohne hohen Eigenkapitalanteil die Projekte finanztechnisch nicht darstellbar sind. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Ertragswert eines Hotels im Alpenraum bei üblichen Marktpreisen und professionellem Management (Auslastung von über 60 %) im aktuellen Marktumfeld deutlich unter dessen Anlagekosten liegt bzw. der erzielbare Cash-flow nicht für eine gänzliche Fremdkapitaltilgung ausreicht.

Weiters sind in den Hotspot-Destinationen die Verkehrswerte sehr hoch. Um Investitionsprojekte zu ermöglichen muss also die Lücke zwischen Anlagekosten und Ertragswert entweder durch die Senkung der Anlagekosten oder durch Erhöhung des Ertragswertes geschlossen werden. Im Westen ist daher eine verstärkte Investitionstätigkeit mit sogenannten „Investorenmodellen“ festzustellen. Bei solchen Modellen werden Einheiten an Investoren veräußert, die wiederum eine Rückmietungsverpflichtung mit dem Hotelier abschließen.

5 STEUERSYSTEM IN ÖSTERREICH IST NICHT DIENSTLEIS- TUNGSFREUNDLICH

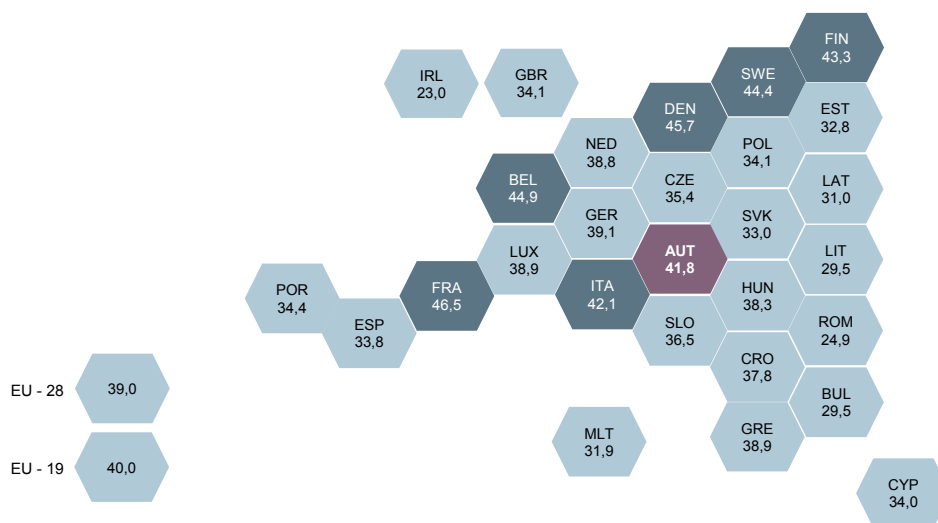
Wer Dienstleistung am Gast anbietet wird mit schwachen Renditen bestraft. Es wurde in Qualitätstourismus investiert, was zu einer Verschiebung der Betten in den 4/5-Sterne Markt führte. Dadurch weist der Tourismus bei den Beschäftigungszahlen ebenfalls einen Rekordwert auf. Wenn viele offene Stellen und Höchstbeschäftigung korrelieren ergibt dies eine Kostensteigerung bei den Mitarbeitern. Die hohe Steuerlast auf den Faktor „Arbeit“ hemmt die Beschäftigung, verschärft den Fachkräftemangel und die kalte Progression sorgt jedes Jahr für automatische Mehrbelastungen. Das Steuersystem hat sich in den letzten Jahren auf die Entlastung der Verkehrs- und Verbrauchersteuern und auf die Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge ausgerichtet.

DER STAAT GREIFT BEI ARBEITSLÖHNEN IM TOURISMUS KRÄFTIG ZU

Der Staat nimmt über 40 % des BIP im Wege von Abgaben ein. Die Haupteinnahmen stammen dabei von Abgaben auf Arbeit (Einkommensteuern, Sozialversicherungsbeiträge sowie sonstige Lohn- und Gehaltsabgaben). Im Jahr 2017 stellten all diese Abgaben zusammen 63 % der gesamten österreichischen Staatseinnahmen dar. Einnahmen aus Verkehrs- und Verbrauchersteuern, die vor allem von der österreichischen Umsatzsteuer kamen, machten lediglich 28 % der Einkünfte aus, während die Körperschaftsteuern für 6 % verantwortlich waren.

Tourismusbetriebe müssen immer größere Konkurrenz Nachteile bei den Arbeitskosten schlucken. Die Belastung der Arbeit ist um mehr als ein Drittel höher als im OECD-Schnitt.

ABGABENQUOTE IN % DES BIP



Quelle: Bundesministerium für Finanzen, 2019

RADIKALER UMBAU DES STEUERSYSTEMS:

Es muss eine neue Gerechtigkeit zwischen lohnintensiven und digitalintensiven Branchen hergestellt werden. Unser Staatssystem wird überwiegend auf Basis von Löhnen und Gehältern finanziert. „Digitalisierungs“-Einkommen machen auf Kosten der Erwerbseinkommen einen immer größeren Anteil am Volkseinkommen aus, tragen jedoch nicht oder in unzureichendem Ausmaß zur Finanzierung der Systeme bei. Wer keine digitalen Produkte herstellt, die immer stärker automatisiert werden, hängt verstärkt von den Lohnkosten ab. Buchungsplattformen schreiben Rekordumsätze, Airbnb & Co. haben einen höheren Marktwert als Marriott und Accor und vermitteln steuerschonend Zimmer (ohne eigene Mitarbeiter) in Österreich.

Beschäftigung wird bestraft:

Sozialabgaben im BIP

Österreich:	15 %
OECD Durchschnitt:	9,3 %

Die Mitarbeiter der dienstleistungs- und beschäftigungsfreundlichen Hotelbranche in Österreich sind die am meisten belastetsten Arbeitnehmer Europas: Für einen Euro Nettoverdienst fallen 89 Cent an Steuern und Abgaben an.

Steuereinnahme 2017, in Mio. €

(Veränderung zu 2016)

Umsatzsteuer: 28.641 (plus 3,7 %)

Lohn- und Einkommensteuer: 29.5150 (plus 3,8 %)

Das Lohnsteueraufkommen wächst trotz der Entlastung der Haushalte durch den Familienbonus auch 2019 noch weiter.

ZUM NACHDENKEN:

Ein Mitarbeiter verdient € 3.000 brutto und möchte um € 100 mehr netto verdienen. Der Unternehmer muss dafür € 229 mehr bezahlen. So sieht modernes Raubrittertum aus.

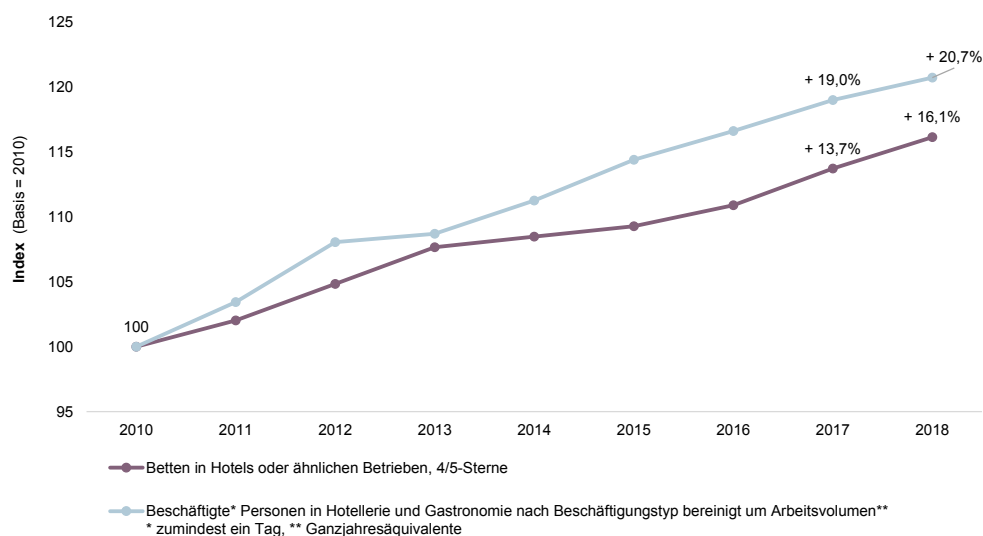
FACHKRÄFTE BLEIBEN MANGELWARE

Zukunft nicht verschenken: Hoteliers finden keine Mitarbeiter, Restaurants bleiben aufgrund mangelnder Bewerbungen geschlossen, und in den administrativen Bereichen können nicht ausreichend qualifizierte Mitarbeiter rekrutiert werden.

Der Fachkräftemangel ist eine jener Sorgen, die seit Jahren durch heimische Betriebe raunen. Im Jahr 2018 waren in der österreichischen Hotellerie und Gastronomie rund 273.000 Personen beschäftigt (Ganzjahresäquivalente). Einer Erhebung des Instituts für höhere Studien (IHS) zufolge fehlen in Österreich in Zukunft 40.000 Mitarbeiter. In den letzten 10 Jahren (seit 2009) wurden bereits 40.000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen. Im Herbst 2018 waren aber laut AMS 9.000 Stellen offen, davon 1.650 Lehrstellen. **Derzeit sind drei Viertel der Hotels auf der Suche nach Fachkräften!**

Während Fachkräfte weiterhin Mangelware bleiben, bedarf es vor allem auf Grund des Wachstums im 4/5-Sterne Bereich zunehmend an mehr Mitarbeitern.

BESCHÄFTIGTE ZU BETTEN IN %



Quelle: Statistik Austria 2019, Tourismus- und Freizeitwirtschaft in Zahlen 2019

DAS DILEMMA ZWISCHEN MANGEL & KOSTEN

Wenn im Tourismus Höchstbeschäftigung und viele offene Stellen zusammentreffen, verteuern sich die Arbeitskosten, die im derzeitigen Staats- und Steuersystem schon zu den höchsten in Europa zählen. Steigender Wohlstand, neue touristische Märkte und schrumpfende Bevölkerungen in manchen EU-Staaten sorgen dafür, dass weniger Saisonmitarbeiter nach Österreich kommen. Bedingt durch den demografischen Wandel gehen in den kommenden Jahren viele Babyboomer in Pension, während weniger junge Arbeitskräfte nachkommen.

Um mehr qualifizierte Mitarbeiter nach Österreich zu bekommen, wollte Türkis-Blau unter anderem die Rot-Weiß-Rot-Card reformieren und die Mangelberufsliste ausbauen. Beide Punkte sind kläglich gescheitert. Zusätzlich wurde die Schließung des Arbeitsmarktes für Kroatien bis 2020 verlängert.

Die Arbeitszeitflexibilisierung bringt keine nennenswerte Erleichterung für die Branche. Die neue Regelung ist für die Betriebe schwierig in die Praxis umzusetzen. Der Beschäftigungsbonus wurde für die Industrie in der Hochkonjunktur geschaffen, und diese bekam einen Zuschuss zu den Lohnnebenkosten. Für Hotelbetriebe war der bürokratische Aufwand viel zu hoch.

FOLGENDE HERAUSFORDERUNG GEHÖREN GELÖST:

- » **Das Wachstum findet in der Qualitätshotellerie statt = gekennzeichnet durch einen höheren Dienstleistungsgrad und höhere Mitarbeiterintensität;**
- » **Demografie schränkt den Arbeitsmarkt ein;**
- » **saisonale Schwankungen behindern einen funktionierenden Arbeitsmarkt. Im Jahresdurchschnitt sind rund 270.000 Mitarbeiter beschäftigt, dafür benötigt man über 500.000 Personen (zumindest für einen Tag);**
- » **Weniger Mitarbeiter aus dem EU-Raum (alt und neu); Beschränkungen am Arbeitsmarkt bei Drittstaaten.**

Der derzeitige Mitarbeiterengpass ist nur ein Vorgeschmack auf weitere Entwicklungen, wenn nicht die richtigen Maßnahmen gesetzt werden:

- » Überdenken der Förderrichtlinien: Qualitätsverbesserung sollte nicht immer zu mehr Dienstleistung und Beschäftigung führen (Wachstumsgrenzen in der Beschäftigung gehören ebenfalls berücksichtigt).
- » 50+ Programme und geringfügiges Arbeiten im Pensionsalter gehören reformiert.
- » Zuzug von Drittstaaten ermöglichen und eine schnelle Reform der Rot-Weiß-Rot-Card, damit der Wachstumsmotor Tourismus nicht abstirbt.

EINE BRANCHE IM FOKUS DER STEUEREINTREIBER

Immer wieder wird die Branche für Steuerexperimente missbraucht. Nach der größten Fehlentscheidung - der Mehrwertsteuererhöhung - wurde diese nach zwei Jahren wieder zurückgenommen. Immer wieder stehen die touristischen Betriebe unter Generalverdacht. Stichwort „Registrierkassenverordnung“. Die dadurch erzielten Mehreinnahmen verfehlten bei weitem das angekündigte Ziel. Höchst bedenklich sind auch Beispiele wie der Erlass des Arbeitsinspektorats. Dieser sieht eine Mindestquote von Strafen als Zielvorgabe für Beamte vor und zwingt diese, oft gegen ihren Willen, nach Fehlern zu suchen, anstatt zu beraten und Lösungen zu finden.

6 WAS IST ZU TUN?

Aus den Erfahrungen der Prodingler Beratungsgruppe und vielen Unternehmernessprächen wollen wir einige Bereiche vorschlagen, bei denen wir Reformbedarf sehen.

Erst die Pflicht, dann die Kür!

RADIKALE VEREINFACHUNG DER PERSONAL- VERRECHNUNG

Die Lohnverrechnung ist in manchen Bereichen so schwer durchschaubar, dass keiner mehr die Haftung dafür übernehmen möchte. Hohe Nachzahlungen bei Prüfungen infolge von Rechtszersplitterung sowie oft nicht mehr vollziehbarer Ausnahmebestimmungen sind die nicht länger akzeptable Folge. Die Krankenkassen heben derzeit sämtliche SV-Beiträge ein (Pensions-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung, Kammer- und Wohnbauförderungsbeiträge, Administration des Kinderbetreuungsgeldes). Die Bemessungsgrundlagen gehören dringend vereinheitlicht. Die Finanzämter sind für die Erhebung der Lohnsteuer und partiell für die der Lohnnebenkosten (DB, DZ) zuständig. Zusätzlich sind die Gemeinden in die Einhebung der Kommunalsteuer sowie in Wien der U-Bahn-Abgabe eingebunden.

Österreich hat die komplizierteste Lohnverrechnung der Welt: Die Prodingler Lohnverrechner werden im Schnitt alle zwei Wochen mit Änderungen bei den Finanzgesetzen konfrontiert.

AKTION:

Eine einheitliche Dienstgeberabgabe soll geschaffen werden. Diese wäre über mehrere Jahre hinweg auch entsprechend zu reduzieren. Die Beiträge sollten künftig nur mehr an eine Stelle abgeführt werden müssen.

- » Radikale Reduktion der Beitragsgruppen
- » Einheitliche Erhebung durch eine Behörde (Betriebsstätten-Finanzamt)

AUF DIE KALTE PROGRESSION WIRD IN DER REGIERUNGSZEIT REGELMÄSSIG VERGESSEN

Dabei gehört die Inflation mit den Steuerstufen gekoppelt.

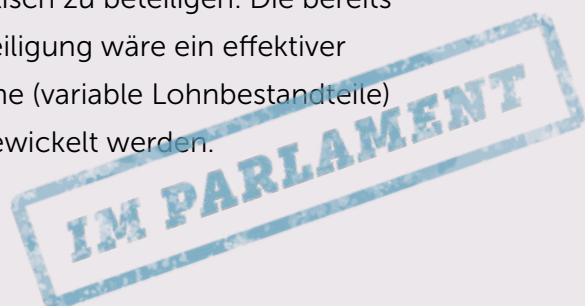
Die kalte Progression führt zu einer stetigen Erhöhung der Steuerlast auf Arbeit und betrifft auch den Arbeitnehmer. Im letzten Regierungsprogramm 2017 haben zuletzt FPÖ/ÖVP dafür geworben, die kalte Progression abzuschaffen. „Weg mit der kalten Progression – hin zu nachhaltiger Politik“, hieß es etwa im türkisen Programm. Doch der Bundeskanzler nannte die Abschaffung im April 2019 gar „unsozial“. Dabei ist es die kalte Progression, die unsozial ist, denn sie fällt auch bei Durchschnittsverdienern happig aus. Im Vergleich zur Steuerlast trifft die kalte Progression speziell Gering- und Mittelverdiener. Sie sorgt auch für einen Taschenspielertrick bei Steuerreformen: Die exemplarische Steuerzahlerin hätte ihre eigene Entlastung im Rahmen der angekündigten Steuerreform zumindest im ersten Jahr der Entlastung größtenteils vorausfinanziert. Die Budgetüberschüsse zeigen, wie stark die kalte Progression für den Staat wirken.

AKTION:

Die sofortige Abschaffung der kalten Progression und eine Vereinfachung der Lohnsteuerberechnung für Mitarbeiter wären ein effizientes Konjunktur-Ankurbelungsprogramm.

STEUER- UND ABGABENFREIE MITARBEITER-BETEILIGUNG

In der Hotellerie ist es ein sehr oft geäußerter Wunsch, die Mitarbeiter am Unternehmenserfolg unbürokratisch zu beteiligen. Die bereits angekündigte Mitarbeitererfolgsbeteiligung wäre ein effektiver und wichtiger Punkt! Prämiensysteme (variable Lohnbestandteile) könnten sehr gut steuerneutral abgewickelt werden.



MITARBEITERERFOLGSBETEILIGUNG

Mitarbeiter sollen so mehr Chancen bekommen, Mitunternehmer zu sein. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels im Tourismus wird die Mitarbeiterbeteiligung zum wichtigsten Instrument, um die Attraktivität des Hotels zu steigern!

AKTION:

- » Befreiung von Lohnsteuer, Sozialversicherung und Lohnnebenkosten: Es soll eine steuer- und sozialversicherungsfreie Auszahlung für Gewinnanteile von jährlich maximal € 3.000 pro Mitarbeiter und Jahr möglich sein. Dadurch würde die Relation zwischen Nettobezug und den viel zu hohen Gesamtkosten des Dienstgebers verbessert werden.
- » Weiters sollte eine gewinnabhängige Ansparung im Unternehmen beschlossen werden: keine Besteuerung beim Mitarbeiter während der Ansparzeit; bei der Auszahlung begünstigte Besteuerung mit dem halben Einkommensteuersatz.

NEUE STEUERSTUFEN FÜR MEHR „NETTO“ VOM BRUTTO

Die Herabsetzung der gesamten Steuerstufen in der Einkommensteuer soll sukzessive umgesetzt werden. Im Jahr 2021 soll die erste Steuerstufe von 25 % auf 20 % gesenkt werden. Im bisher vorgesehenen Wahljahr 2022 sollte die Reduktion der nächsten zwei Steuerstufen erfolgen, von 35 % auf 30 % bzw. von 42 % auf 40 %. Die drei letzten Steuerstufen sollten ab einem jährlichen Einkommen von € 60.000 unverändert bleiben.

Die Senkung der Einkommenssteuertarife ist ein klares Zeichen für die Mitarbeiter. Sie erhöht deren „Netto“ und ist keine automatische Lohnkostenreduktion für den Dienstgeber.

AKTION:



Im Nationalrat sollte man alles tun, um diese Verbesserung für Arbeitnehmer durchzusetzen. Unter anderem ist es auch deshalb verantwortlich, weil es längst ausverhandelt und vorbereitet ist, wie etwa die Senkung der Krankenversicherungsbeiträge für niedrige Einkommen. Diese Änderung hätte ab 2020 in Kraft treten sollen. Angesichts der Überschüsse ist der budgetäre Spielraum dafür jedenfalls gegeben!!

RECHTSSICHERHEIT AUF UNTERNEHMENS- EBENE

Untragbare administrative Abläufe, die noch dazu ein hohes Haftungspotential beinhalten, müssen dringend beseitigt werden.

- » Persönlicher Feiertag: Die Neuregelung des persönlichen Feiertages ist absolut unwirtschaftlich. Auf Grund des Rechtsanspruchs sowie der einseitigen Anordnung seitens des Dienstnehmers besteht die Gefahr erheblicher Mehrkosten oder eines leeren Betriebes an einem gesetzlichen Feiertag (Bsp. 08.12./24.12./31.12).
- » Arbeitszeitgesetz neu: Wegfall des 17 Wochen/48 Stunden-Schnitts: Mit der Neuregelung (Arbeitszeit von 12 Stunden am Tag, 60 Stunden in der Woche) sind unzählige bürokratische Barrieren eingebaut worden. Die größte Auswirkung betrifft jedoch die gesetzliche Regelung bei einem 17 Wochen-Durchschnitt maximal 48 Stunden pro Woche zu arbeiten. Dienstnehmer, die gewollt in einem Job mit 50-54 Stunden pro Woche arbeiten oder flexibel sein möchten, werden unmündig in ihrer Entscheidung gemacht. Betriebe, welche jahrelang nach diesen Zeitmodellen gearbeitet haben, stehen mit einer äußerst kurzen Anlaufzeit vor einer organisatorischen und betrieblichen Herausforderung. Durch die sonstigen Beschränkungen wie Wahlrecht und Ablehnungsrecht hat der Dienstnehmer selbst Einfluss und kann sich schützen, er kann jedoch aktuell nicht wählen jede Woche 50 Stunden zu arbeiten.

- » SV Neu, Clearingsystem: Die „Vereinfachung“ der Gebietskrankenkasse (GKK) durch die monatlichen Beitragsgrundlagenmeldungen (mBGM) hat zu einem erheblichen Mehraufwand im täglichen Arbeitsprozess geführt. Es muss an zwei Stellen eine fast tägliche Abfrage (je nach Betriebsgröße) erfolgen, ob neue Clearingmeldungen vorliegen. Noch nicht vergebene Sozialversicherungsnummern (insbesondere bei Saisonkräften) oder falsch geschriebene Namen führen zu „ex-offo“ Erhebungen, welche gemahnt werden. Den Unternehmen wird ständig unterstellt ihre Beiträge nicht korrekt oder zeitgerecht zu zahlen. Dies führt zu Unsicherheit und Unmut in der gesamten Kommunikation mit der GKK.

AUSHILFEN

Die bestehende Aushilfen-Regelung ist praxisgerecht zu vereinfachen: Es sollte möglich sein, dass eine pauschale Dienstgeberabgabe (für Lohnsteuer, Sozialversicherung und Lohnnebenkosten) von 25 % abgeführt werden kann, mit Endbesteuerungswirkung und gleichzeitiger Limitierung der Endbesteuerung je Aushilfe mit der 12-fachen Geringfügigkeitsgrenze p.a. (Eine Überprüfung ist anhand der übermittelten Lohnzettel jederzeit möglich).

KOLLEKTIVVERTRÄGE

Die einzelnen Kollektivverträge im Tourismus enthalten vielfach lohngestaltende Vorschriften, die wiederum Rückwirkung auf die steuerliche Behandlung haben (Bemessungen, Auszahlungen, Stichdatum etc.).

AKTION:

Ziel muss es sein, das Maß an Komplexität durch Eliminieren von Ausnahme- und Sonderbestimmungen zu reduzieren.

KOMBILOHNSYSTEM

Ein Kombilohnsystem sollte die Saisonschwankungen mit Beschäftigungsverhältnissen kompensieren. Der Kombilohn stellt einen an die Beschäftigung gekoppelten staatlichen Transfer in der Höhe des Arbeitslosengeldes an Arbeitnehmer dar. Es würde nicht die Arbeitslosigkeit gefördert, sondern die Beschäftigung. Solche Maßnahmen haben sich in vielen EU-Ländern schon bewährt.

ENTLASTUNG BEI DER BESCHÄFTIGUNG ÄLTERER ARBEITNEHMER

Bei der Einstellung von Mitarbeitern ab 50 Jahren sollen die Lohnnebenkosten dauerhaft gesenkt werden. Dafür sollen ALV-Beiträge, IESG-Beitrag, UV-Beitrag und FLAF-Beitrag entfallen. Der zunehmende Arbeitnehmerschutz ab 50 Jahren hemmt zusätzlich die Neueinstellungen.

ALTERSVORSORGE

Die Schaffung eines Absetzbetrages für den Aufbau einer privaten Altersvorsorge ist längst überfällig.

BETRIEBLICHE EXIT-SZENARIEN FÜR ÜBERGEBENDE GENERATIONEN

Betriebsübergaben: In zwei von drei familiengeführten Hotels in Österreich steht die Entscheidung an: Übergabe, Verkauf oder zusperren?

In den nächsten zehn Jahren steht allein im Tourismus rund ein Drittel aller Familienbetriebe vor der Übergabe. Die Betriebe werden derzeit oft von der zweiten Generation geführt und stehen vor der

Übergabe an die dritte Generation. Viele potenzielle Übernehmer schrecken vor einer Übernahme allein schon aufgrund behördlicher Auflagen und Kontrollen zurück. Diese sind unmittelbar nach einem Eigentümerwechsel nicht zu unterschätzen. Sollte die Übergabe möglich sein, so sind auch im laufenden Betrieb die Auflagen ein Haupthindernis. Die Zeit wird mehr in der Verwaltung als bei der Gästebetreuung gebunden (Allergenverordnung, Datenschutzgrundverordnung, PSD2 Zahlungsrichtlinie).

Falls ein Betrieb nicht übergeben werden kann und daher eine Betriebsaufgabe erforderlich ist, muss diese steuerneutral ermöglicht werden. Andernfalls werden stille Reserven besteuert, ohne dass (zahlungswirksame) Erträge gegenüberstehen. Nur bei einer möglichen steuerneutralen Betriebsaufgabe scheiden nicht mehr rentable bzw. nicht mehr marktkonforme Betriebe aus dem Markt aus und führen zur erforderlichen „Bettenbereinigung“.

Die Veräußerung des Betriebs an einen Käufer sollte ebenso unter Inanspruchnahme von steuerlichen Begünstigungen möglich sein.

AKTION:

- » **Steuerneutrale Betriebsaufgabe bei vorhandenem Hauptwohnsitz ohne weitere Voraussetzungen möglich, auch vor Vollendung des 60. Lebensjahres, Erwerbsunfähigkeit oder Tod.**
- » **Steuerbegünstigte Betriebsaufgabe zum halben Satz ohne weitere Voraussetzungen ermöglichen (wenn kein Hauptwohnsitz vorhanden).**
- » **Ein fünffacher Freibetrag von derzeit € 7.300 für Veräußerungsgewinne und Ausdehnung der Progressionermäßigung von drei auf fünf Jahre.**
- » **Bei PersGes und Einzelunternehmern sollte die Entnahme auch von Gebäuden zum Buchwert erfolgen dürfen. Es ist nicht zielführend, dass nur Grund und Boden steuerneutral entnehmbar sind.**

Ein Prodingler Modell zur Verkürzung der Abschreibungszeiten

Mit der derzeitigen Abschreibungsfrist von 40 Jahren produziert man am Markt vorbei, da kein Gast im Urlaub in einem derart abgewohnten Zimmer schlafen möchte!

Die wohl größte Belastung für die Hotellerie ergibt sich im Bereich Abschreibungen, da die Hotelimmobilie betriebsnotwendig ist und eine Abschreibungszeit von 40 Jahren (bis 2016: 33 Jahre) keinen Investitionszyklus im Tourismus abzubilden vermag. Dadurch verfügt Österreich im Vergleich zu den Nachbarländern über die ungünstigsten Abschreibungsmöglichkeiten und schwächt damit die Abzüge für Investitionskosten. Der weltweite touristische Wettbewerb verlangt nach permanenten Investitionen, damit ein Produkt weiterhin bestehen kann.

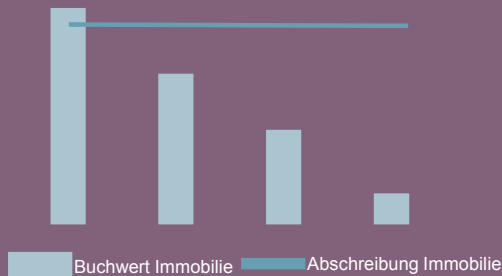
Die gegenwärtige Lage schwächt die Gewinne machenden Betriebe, die dadurch mehr Steuern zahlen müssen und im schlechtesten Falle künftig Verluste schreiben.

AKTION:

Folgende Punkte wären wirksame Investitionsanreize, die gleichzeitig auch administrative Erleichterung mit sich bringen:

- » Die Nutzungsdauer der Gebäude wieder auf 33 Jahre senken.
- » Die Nutzungsdauer bei Personalwohnhäusern/ Mitarbeiterwohnungen von derzeit 66 Jahren (!! vollkommen unrealistisch) ebenfalls auf 33 Jahre senken.
- » Funktionale AfA für sich schnell abnutzende Komponenten (z.B. Wellnessanlagen in der Hotellerie, technische Komponenten) ermöglichen, um die Besteuerung von Scheingewinnen zu verhindern.

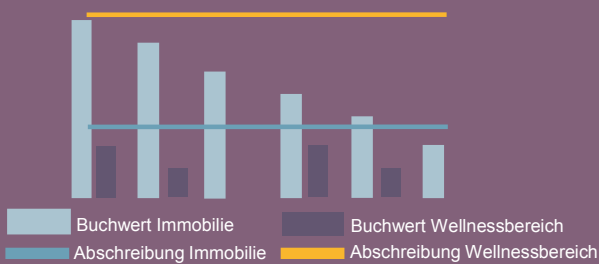
VERGLEICH DER ABSCHREIBUNGSMETHODEN



Quelle: Prodinger

LINEARE ABSCHREIBUNG:

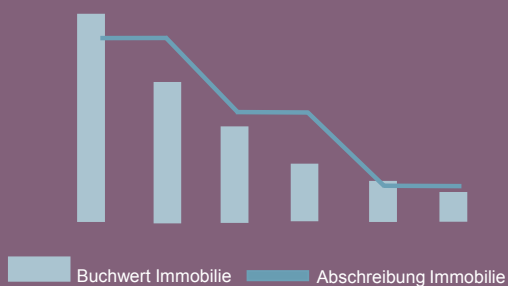
- » Steuerlich in Österreich zulässige Abschreibung
- » Gleichbleibende Verteilung der Anschaffungskosten über die Nutzungsdauer
- » Für betrieblich genutzte Immobilien derzeit 40 Jahre



Quelle: Prodinger

FUNKTIONALE ABSCHREIBUNG:

- » Aufteilung der Anschaffungskosten auf Funktionen
- » Gleichbleibende Verteilung der Anschaffungskosten über die Nutzungsdauer getrennt nach Funktionen



Quelle: Prodinger

DEGRESSIVE ABSCHREIBUNG:

- » Hohe Abschreibungsraten am Beginn der Nutzungsdauer
- » Jährlich fallende Abschreibungsraten gegen Ende der Nutzungsdauer
- » Abbildung des stärkeren Wertverlustes am Anfang des Nutzungszeitraumes



GRENZEN FÜR SOFORT ABSCHREIBBARE WIRTSCHAFTSGÜTER ANHEBEN

Die geltende Grenze von € 400 besteht seit 1983! Die Anhebung auf € 1.500 macht insbesondere kleine Investitionen attraktiver und bedeutet auch für die Hotels eine zusätzliche Verwaltungsvereinfachung. Nach erfolgter Anhebung sollte der Betrag laufend indexiert werden. Die letzte Regierung plante ab 2020 eine Anhebung auf € 800; ab 2021 eine Anhebung auf € 1.000.

KÖRPERSCHAFTSTEUER

Österreich könnte mit einer Senkung der Körperschaftsteuer (KÖSt) für positives Aufsehen sorgen. Die Besteuerung von Körperschaften sollte schrittweise auf 20 % reduziert werden. Die letzte Anpassung der Körperschaftsteuer geht auf das Jahr 2005 zurück. Da Österreich im internationalen Wettbewerb als Hochsteuerland eingestuft wird erscheint eine Annäherung an den EU-Durchschnitt (21,16 %) zur Stärkung der Wettbewerbsposition des Landes mehr als überfällig. Diese Tarifreform könnte andererseits die Wirtschaft stimulieren und so zu einem Mehraufkommen für den Staat führen.

ÖKOLOGISIERUNG DES STEUERSYSTEMS

Verbesserte Absetzbarkeit von Investitionen im Bereich nachhaltiger Energien, vor allem in integrierte Systeme, von der Erzeugung über Speicherung und Optimierung des Verbrauchs bis zur E-Mobilität.
d.h. insbesondere

- » Photovoltaikanlagen
- » Speichersysteme, Batterien, Regelsysteme
- » Brennstoffzellen
- » E-Mobilität

AKTION:

Konkret können für diese Wirtschaftsgüter folgende Begünstigungen bestehen:

- » Sofortige Abschreibbarkeit bis zu einer bestimmten Summe (Ausweitung GWG Regelung für nachhaltige Energieprodukte).
- » Verkürzung der AfA-Dauer auf die Hälfte der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.
- » Alternativ: vorzeitige Abschreibung mit 50%.
- » Erhöhung der Forschungsprämie auf 20% für Forschung in Speichertechnologien und Brennstoffzellen.
- » Für Flugzeuge sollte das Kerosin wie jeder andere Treibstoff besteuert werden!
- » Eine 10% Anhebung bei Benzin und Diesel könnte für eine Entlastung des Faktors Arbeit genutzt werden (Die Mineralölsteuer liegt in Österreich um 10 % unter dem EU-Durchschnitt).

INVESTITIONSBEGÜNSTIGUNGEN

Gezielte Investitionsanreize als Geheimnis für mehr Wachstum! Die Wiedereinführung des Investitionsfreibetrags mit 20 % auf zwei bis drei Jahre wäre eine solche Maßnahme.

EIGENKAPITALSTÄRKUNG

Viele Hotelbetriebe haben aufgrund ihrer geringen Eigenkapitalquote Probleme bei der Kreditbeschaffung. Dies wird sich durch weitere „Basel-Regelungen“ nochmals deutlich verschärfen. Das geringe Eigenkapital ist zum Teil durch niedrige Buchwerte der Hotelliegenschaft mit erheblichen stillen Reserven bedingt. Die nach geltendem Unternehmensrecht abzugebende Bilanz entspricht daher nicht dem „True and fair view“.

AKTION:

Eine Aufwertungsmöglichkeit auf den Verkehrswert der Liegenschaften soll geschaffen werden. Durch eine Bewertung von Grund und Gebäude mit den Verkehrswerten werden richtigere Werte in den Jahresabschlüssen dargestellt.

KEINE UNGLEICHBEHANDLUNG VON ZINSEN

Unternehmer und Privatpersonen sind bereit, in die Hotellerie zu investieren und Kapital von außen zuzuführen. Wer aber sein Geld tatsächlich in den emotionsgeladenen Bereich „Tourismus“ einbringt, wird steuerlich benachteiligt: Wer Geld z.B. in Staatsanleihen investiert zahlt 27,5 % Kapitalertragssteuer (KESt). Für die Zinsen aus einem dem Betrieb hingegebenen Privatdarlehen müssen Anleger hingegen die volle Einkommensteuer, also bis zu 55 %, bezahlen. Ein Privatdarlehen sollte daher ebenfalls mit 27,5 % besteuert werden. Diese Regelung käme allen Wirtschaftsbetrieben zugute.

RECHTSFORMNEUTRALITÄT DER BESTEUERUNG NICHT ENTNOMMENER GEWINNE

Für Gewinne in Kapitalgesellschaften fallen 25 % Körperschaftsteuer (KÖSt) an und bei der Gewinnausschüttung 27,5 % Kapitalertragsteuer (KESt). Dieses System sollte auch auf Einzelunternehmer und Personengesellschaften ausgeweitet werden, um mehr Anreize für eine Eigenkapitalbildung zu schaffen. Für Einzelunternehmer und Personengesellschaften sollten die im Unternehmen verbleibenden Gewinne mit 25 % besteuert und erst bei einer Entnahme ins Privatvermögen ähnlich der Kapitalertragssteuer (KESt) bei Kapitalgesellschaften behandelt werden.

GRUNDFREIBETRAG

Die Ausweitung des Grundfreibetrages auf € 100.000 wäre eine wünschenswerte und eigenkapitalstärkende Maßnahme.

Strukturelles

EINHEITLICHE TOURISMUSABGABEN UND TOURISMUSGESETZE

Die Tourismusabgaben (Zweitwohnsitzabgabe, Fremdenverkehrsabgaben) sind landesweit und auf Gemeindeebene uneinheitlich geregelt, sowohl hinsichtlich Steuergegenstand als auch Prozentsatz und Bemessungsgrundlage. Die Abgaben gehören angepasst und vereinheitlicht.

INFORMATIONSPFLICHT REDUZIEREN

Nach den Diskussionen um die Kenntlichmachung von Allergenen, der Einführung der EU-Pauschalreiserichtlinie und den Ärgernissen rund um die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) muss sich die Branche mit der in Kraft tretenden PSD2-Richtlinie auseinandersetzen, die den Online-Zahlungsverkehr neu regeln soll. Die Umsetzungen in Österreich sind immer strenger als in anderen EU-Ländern und die Informationspflicht ist in der Hotellerie besonders ausgeprägt.

AKTION:

Form und Meldepflichten für Hotelbetriebe sollen auf das unbedingt notwendige Ausmaß reduziert werden. Alleine deren Streichung in der Wiener Zeitung würde viel sparen. Wie bereits von der letzten ÖVP/FPÖ Regierung angekündigt sollte eine unerwünschte Übererfüllung von Mindeststandards („Gold Plating“) gestoppt werden. Wobei hier wichtig ist, von der Ankündigungspolitik weg hin zur Umsetzungspolitik zu gelangen.

SCHLUSS- BEMERKUNG

Wir lieben unser Österreich und akzeptieren daher die höchsten Parteiförderungen der westlichen Welt, ein sehr teures Bildungssystem, dessen Pisa Tests zu wünschen übriglassen, eine völlig überzogene Verwaltung und einen Föderalismus mal 9.

Deshalb brauchen wir von einer neuen Regierung eine ECHTE Steuersystemreform (als Teil einer Staatsreform), wenn wir nicht die Zukunft verspielen wollen.

BEREITS ERSCHIENEN:



DIE BEUTELSCHNEIDEREI GEHÖRT ABGESCHAFFT! IDEENPAPIER FÜR DIE HOTELLERIE

Erschienen: August 2017



HOTELLERIE QUO VADIS? UNSINNIGE BELASTUNGEN DER STEUERREFORM 2016

Erschienen: Mai 2016

Prodingen. Das geht.

Als führende Wirtschaftsberatung unterstützt die Prodingen Beratungsgruppe ihre Kunden in den Geschäftsfeldern Steuerberatung, Unternehmensberatung, Tourismusmarketing und Tourismusberatung.

Die Firmengruppe hat Spezialisten in den Branchen Tourismus, Bau- und Bauneben-gewerbe, Immobilienwirtschaft, freiberufliche Tätigkeiten, Handel, Gewerbe und Dienstleistung. Die Beratungsgruppe hat Standorte in Bad Hofgastein, Bozen, Innsbruck, Lech am Arlberg, Linz, Mittersill, München, Saalfelden, Salzburg, St. Johann im Pongau, Velden, Wien und Zell am See. Die Netzwerk-gruppe betreut aktuell mehr als 6.000 Kunden, davon über 500 Hotelbetriebe, 30 Destinationen und 40 Bergbahnen. Derzeit sind 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an 13 Standorten tätig.

Die Prodingen Beratungsgruppe ist Mitglied in mehreren Netzwerken. Die Prodingen Steuerberatung ist unabhängiges Mitglied der GGI Geneva Group International. Die Prodingen Tourismusmarketing ist integriert in der Serviceplan Gruppe/Saint Elmo's Travel mit 26 Standorten weltweit.

prodinger
DAS GEHT.

Tourismusberatung

Wien

Zell am See

Steuerberatung

Zell am See

St. Johann im Pongau

Saalfelden

Gastein

Salzburg

Mittersill

Lech

Wien

Team
Tourismusmarketing

München

Innsbruck

Velden

Bozen

Linz

Salzburg

Wien

Die Prodingler Beratungsgruppe ist Mitglied in mehreren Netzwerken:

Club Tourismus

Die Prodingler Tourismusberatung ist im Präsidium des Club Tourismus Österreich.

GGI Netzwerk

Die Prodingler Steuerberatung ist unabhängiges Mitglied der GGI Geneva Group International.

Saint Elmo's Travel /
Serviceplan Tourismusmarketing

Die Prodingler Team Tourismusmarketing ist integriert in der Serviceplan Gruppe / Saint Elmo's Travel mit 26 Standorten weltweit.

Rückfragen & Kontakt

PRODINGER STEUERBERATUNG

Roland Pfeffer

r.pfeffer@prodinger.at

PRODINGER TOURISMUSBERATUNG

Thomas Reiszahn

t.reiszahn@prodinger.at